



2012

Mediadaten Nr. 19 | gültig für 2012



104.000 Druckauflage
(3. Quartal 2011)



Artenvielfalt
bewahren



Energie-
zukunft
sichern ...



... Wildnis
erwandern

2	Magazin	5	Beilagen . Beihefter	8	Allgemeine Geschäftsbedingungen
3	Leser	6	Konditionen . Rabatte	10	Werte
4	Formate . Preise	7	Daten		

Der Verband und sein Magazin

Mit über 175.000 Mitgliedern und Förderern ist der Bund Naturschutz (BN, Landesverband Bayern des BUND) der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns.

Gegründet 1913, setzt sich der BN seit fast 100 Jahren für den Erhalt einer vielfältigen, gesunden und lebenswerten bayerischen Heimat ein.

Eine große Stärke des BN ist seine Verwurzelung im ganzen Land. Ein Netzwerk von über 750 BN-Gruppen schützt flächendeckend bedrohte Tiere, Pflanzen und Landschaften. Zugleich vertritt der BN-Landesverband die Interessen seiner Mitglieder in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Die Jugendorganisation JBN ist Bayerns größter Jugendumweltverband.

So konnte der BN bis heute unter anderem diese Erfolge verbuchen:

- Mitgründung der Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden
- Bewahrung der frei fließenden Donau vor Staustufen und Kanalisierung
- Wiedereinbürgerung von Wildkatze und Biber
- Initiierung des „Grünen Bandes“ in Deutschland und Europa
- Etablierung Bayerns als gentechnikfreie Zone und als Musterland der Erneuerbaren Energien

Das Magazin Natur+Umwelt informiert die Mitglieder des BN seit 1918 über die Arbeit des Verbandes und über alle Bereiche des Natur- und Umweltschutzes.

Laut Leserbefragung ist es für die BN-Mitglieder das mit Abstand wichtigste Medium in diesem Sektor.

Das moderne Magazin bietet seinen Lesern heute

- Hintergründe zu aktuellen Umweltthemen
- spannende Naturberichte
- Portraits engagierter Persönlichkeiten
- Reisereportagen über Europas schönste Ziele
- Ratgeber für gesundes, umweltgerechtes Leben
- großformatige Bilder der schönsten Tiere und Pflanzen
- altersgerechte Beiträge für Kinder und Jugendliche
- abwechslungsreiche Bildungsangebote
- Berichte über die BN-Arbeit in allen Regionen Bayerns

Das Mitgliedermagazin

Druckauflage

104.000 Exemplaren (IVW, 3/2011)



Distribution

99.641 Exemplare über den **Postvertrieb**
 Hiervon werden insgesamt 1.127 Exemplare
 an die gesamte Presse in Bayern, sowie
 an bayerische Abgeordnete verteilt und in
 Arztpraxen (hauptsächlich Regensburg und
 Straubing) ausgelegt.
 2.859 Exemplare an Neumitglieder,
 Infostände sowie als Mitgliederwerbung

Für die Mitglieder und Förderer
 ist der Bezug im Beitrag enthalten.

Erscheinungsort

Regensburg

Erscheinungsweise

4 x im Jahr

Verbreitungsgebiet

Bayern

Die Inhalte

• 1/2012: Rettet unsere Bienen

Unsere Honigbienen sind in Gefahr. Liegt es an gentechnisch veränderten Pflanzen, dass sich Fälle von Massensterben häufen? Wie wir den fleißigen Insekten helfen können – auch im eigenen Garten.

• 2/2012: Postfossile Mobilität

Die notwendige Energiewende ist ohne eine Verkehrswende nicht zu schaffen. Doch zu der führt kein Weg, solange Schienennetze schrumpfen und Flughäfen wachsen. Tragen E-Autos und E-Bikes zur Lösung bei?

• 3/2012: Naturschutz entlang der Isar

Am „grünen“ Fluss reihen sich Brennpunkte des Umweltschutzes – von der umstrittenen Wasserkraftnutzung im Oberlauf bis zum Naturschutzgebiet Isarmündung, das durch den Donauausbau gefährdet ist.

• 4/2012: Titelthema noch offen



Lese- und Konsumverhalten

Die Leser sind zu

- **51 % Männer und 49 % Frauen**
- über 50% sind zwischen 30 und 50 Jahre alt
- über 40% sind älter als 50 Jahre
- 51 % von ihnen haben großes Interesse an Werbung

Diese Leser sind eine interessante Zielgruppe – besonders für die Anbieter von hochwertigen, nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Denn nach eigenen Angaben sind sie:

- **sehr qualitätsbewusst**
- **außerordentlich kaufkräftig:**
22,5% verfügen über mehr als 3.500 Euro monatliches Nettoeinkommen
- **überdurchschnittlich gebildet:**
45% haben einen Hochschulabschluss

Das Magazin wird von ca. **175.000 Menschen je Ausgabe** gelesen.

Konsumverhalten und Interessen

Der Konsum der Leser ist **nachhaltig orientiert:**

- 61 % kaufen Lebensmittel mit Biosiegel
- 39% interessieren sich für ökologische Einkaufshilfen
- 18% interessieren sich für Mobilitätsangebote
- 14% interessieren sich für ökologisch orientierte Versicherungen

Weitere Themen, die für die Leser von großem Interesse sind:

- Natur- und Tierschutz (19,8%)
- Naturheilkunde (17,5%)
- Reisen (16,6%)
- Ökostrom (15,2%)
- Naturtextilien (13,3%)
- ökologische Geldanlagen (11%)

Besonders das Reisen hat einen hohen Stellenwert:

- 28% verreisen 1x im Jahr
- 32% verreisen 2x im Jahr
- 16% verreisen 3x im Jahr



Formatgrößen in mm, Breite x Höhe

- 1 Satzspiegel
- 2 Anschnittformat

Druckauflage – 104.000 Exemplare (IVW, 3/2011)



Größe in Seitenteilen	Preise in €		
	s/w	2/3-farbig	4-farbig
1/1	2.000,-	2.350,-	3.485,-
1/2 hoch / quer	1.100,-	1.200,-	1.850,-
1/3 hoch / quer	700,-	850,-	1.230,-
1/4 hoch / quer /eck	650,-	680,-	920,-
1/6 hoch / eck	320,-	400,-	610,-

Termine

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
1	24.02.2012	05.01.2012
2	25.05.2012	05.04.2012
3	17.08.2012	29.06.2012
4	16.11.2012	28.09.2012

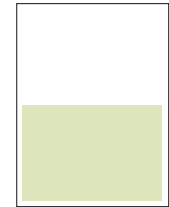
Anlieferung der Druckvorlagen 3 Werktage
nach Anzeigenschlusstermin



1/1 Seite
1 188 x 242
2 210 x 280



1/2 Seite hoch
1 92 x 242
2 103 x 280



1/2 Seite quer
1 188 x 119
2 210 x 138



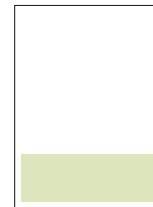
1/3 Seite hoch
1 60 x 242
2 67 x 280



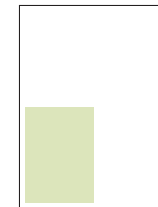
1/3 Seite quer
1 188 x 78
2 210 x 90



1/4 Seite hoch
1 43 x 242
2 49 x 280



1/4 Seite quer
1 188 x 57
2 210 x 67



1/4 Seite eck
1 92 x 119
2 103 x 138



1/6 Seite
1 60 x 119
1 92 x 78



Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns hergestellt werden.

Beilagen

82,- € je angefangene 1.000 Exemplare

bis 25 g Einzelgewicht.
Höheres Gewicht auf Anfrage.

Mindestpapiergewicht

100 g/qm (Einzelblatt)

Mindestformat

105 mm x 148 mm

Höchstformat

200 mm x 260 mm

Teilbelegungen

Mindestauflage: 25.000 Exemplare.

Für weitere Informationen fordern Sie bitte unser Formular „Beilagenhinweise“ an.



Beihefter sind fest in die Zeitschrift integrierte Drucksachen/Prospekte. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns hergestellt werden.

Beihefter

4 Seiten	87,- €/Tsd.
8 Seiten	97,- €/Tsd.

umfangreichere Beihefter auf Anfrage

Mindestpapiergewicht

80 g/qm bei 4-seitigem Beihefter

Unbeschnittenes Format

vorderer Schenkel 215 mm x 315 mm

hinterer Schenkel 225 mm x 315 mm

Kopfbeschnitt 5 mm, Fußbeschnitt 30 mm

Sonderformate auf Anfrage. Anlieferung fertig gefalzt und unbeschnitten.



Ad-Specials sind Postkarten-Beihefter, die durch Heftung fest mit der Zeitschrift verbunden sind. Sie können mit Hilfe der Perforation leicht herausgelöst werden.

Beigeheftete Postkarten

4/1	50,- €/Tsd.
-----	-------------

Druck und Papier sind in diesen Preisen eingeschlossen.

Tip-On-Postkarte

Preise auf Anfrage. Voraussetzung: Träger ist eine Basisanzeige 1/1 Seite.

Format je Postkarte

Hochformat: 90 mm x 140 mm

Querformat: 140 mm x 90 mm

Beikleber und Warenproben

Auf Anfrage

Anlieferung

Die Anlieferung von Beilagen und Beiheftern erfolgt 10 Werktage vor Erscheinungstermin.

Frühbucher-Rabatt

Für Anzeigenbuchungen, die bis zum 30. November 2011 vorliegen, gewähren wir 7,5%.

Rabatte nach Malstaffel

2 Anzeigen in 12 Monaten	5%
3 Anzeigen in 12 Monaten	10%
4 Anzeigen in 12 Monaten	15%

Rabatte bei Stellenanzeigen

Stellenangebote	30%
Stellengesuche	50%

Agenturen Wir gewähren Agenturen einen Rabatt von 15%.

Für Postkarten-Beihefter kann kein Abschluss-Rabatt gewährt werden.

Sonderrabatte für einmalige Ereignisse und Projekte

Bei besonderen Anlässen (z.B. Firmenjubiläum, Charity-Projekte etc.) können Sie Anzeigen, die das entsprechende Ereignis bewerben, in den Formaten 1/1-, 1/2- und 1/4-Seite mit einmaligem Sonderrabatt von 50% buchen. Zusätzliche Rabatte (AE etc.) sind nicht möglich.

Platzierungszuschläge Es werden keine Zuschläge erhoben. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Farbzuschläge gelten für Normfarben nach Euroskala und werden voll rabattiert. Für den Druck von Sonderfarben, die durch Zusammen-druck nicht erreichbar sind, werden entstehende Mehrkosten berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

Zahlungen sind 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Verzugszinsen werden in der Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositions-Kredite berechnet. Bankeinzug ist möglich.

Geschäftsbedingungen Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen.

Portomehrkosten für Beilagen und Beihefter Zusätzlich berechnet werden die zum Zeitpunkt des Erscheinens geltenden Portomehrkosten. Diese sind nicht rabattierfähig und werden zum Anzeigenschluss für die Abonnentenaufgabe vorab in Rechnung gestellt.

Rücktrittstermine Stornierungen sind bis Anzeigenschluss ohne Berechnung einer Stornogebühr möglich. Für Stornierungen bis eine Woche nach Anzeigenschluss erheben wir eine Stornogebühr von 10% des Nettopreises; bei Stornierungen danach muss der volle Anzeigenpreis entrichtet werden.

Abweichend hiervon gilt für Beilagen-, Beihefter-, Postkarten- und Sonderformat-Buchungen: Stornierungen sind bis vier Wochen vor Anzeigenschluss des Hauptmediums möglich. Für Stornierungen nach Beginn dieser Frist bis zum Anzeigenschluss fällt eine Stornogebühr von 10% des Nettopreises an; bei Stornierungen nach Anzeigenschluss ist der volle Preis zu entrichten.

Bankverbindung Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, Konto 503 31 88

Datenformate

- **PDF 1.3** mit eingebetteten Schriften, Farb-/Graustufenbilder in 300dpi.
- **Offene Dateien** (Quark, InDesign) mit verwendeten Bildern und Schriften, wenn diese nicht als Outline oder Kurven umgewandelt wurden
- **Platzierte EPS-, Tiff- und andere Dateien** (ebenfalls mit den enthaltenen Schriften)

Datenlieferung

- **per E-Mail**
an produktion@zweiplus.de
- **digitale Daten per CD**
an Zweiplus Medienagentur
Produktion N+U
Pallaswiesenstraße 109
64293 Darmstadt
- **per FTP-Server:** Zugangsdaten auf Anfrage bei Frau Raabe
Tel. 06151 8127-203

Heftformat 210 mm x 280 mm

Satzspiegel 188 mm x 242 mm

Beschnittzugabe Außenseiten je 5 mm
Anschnittgefährdete Elemente müssen oben, unten und seitlich mindestens 5 mm zum beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden.

Rasterweite 60 Linien/cm (150 lpi)

Rasterpunktform Eliptischer Punkt

Druckverfahren Rollenoffset (Heatset)

Verarbeitung Rückendrahtheftung

Papier Inhalt: 60g/qm
100% glänzend gestrichen Recycling
Postkarten: 150g/qm
100% mattgestrichen Recycling

Druckreihenfolge Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb

Flächendeckung Rollenoffset: max. 280 %

Proofs oder Kontrollausdrucke Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen:

- s/w: Ausdruck
- farbig: Einen mit den digitalen Daten identischen, farbverbindlichen Proof erstellt mit Medienkeil nach PSO_LWC_Standard_eci.icc bzw. ISO46L)

Hinweis Aufgrund der Herstellungsweise des Papiers können leichte Farbabweichungen entstehen, die aber keinen Grund für eine Reklamation darstellen.

Ohne entsprechenden Ausdruck oder Farbproof kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der belichteten Daten und des Druckergebnisses übernommen werden.

Für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bei bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Textteilanzeigen sind Anzeigen, die maximal mit einer Anzeigenseite an den Text angrenzen! Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige

erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nur für Textteilanzeigen geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, nächstrealisierbare Anzeigengröße der Berechnung zugrunde gelegt. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es gilt die am Erscheinungstag gültige Preisliste.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leis-

tet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden

Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage, oder wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exempl. 20 v.-H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exempl. 15 v.-H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exempl. 10 v.-H., bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v.-H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und

Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Vertrag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Ihr Partner für Medien

Wir, **die Zweiplus Medienagentur**, sind die Marketingagentur des Bund Naturschutz und betreuen neben Magazinen viele weitere Publikationen – sowohl Print- als auch Online-Medien. Wir haben uns auf Verbände und Organisationen spezialisiert. Seit 1992 arbeiten wir in den Bereichen Freizeit, Mobilität, Politik, Soziales, Umwelt und Natur. Unsere Kunden profitieren von unserer Kompetenz im Marketing, beim Gestalten und Produzieren zahlreicher Magazine sowie beim Vertrieb von Medienprodukten. Wir sind in den jeweiligen Branchen unserer Kunden bestens vernetzt und identifizieren uns mit deren ethischen Grundsätzen.

Wir setzen höchste Maßstäbe an

- zuverlässige Qualität
 - faires Miteinander
 - nachhaltiges Arbeiten und Wirken sowie
 - hundertprozentige Unabhängigkeit der Redaktionen, mit denen wir zusammenarbeiten.
- Maßstäbe, die selbstverständlich auch für die von uns vertretenen Verbände und Medien gelten.

Gerne informieren wir Sie über unsere Dienstleistungen rund um die Themen Zeitschriften, Anzeigenmarketing und Vertrieb.





Gerne informieren wir Sie über unsere Dienstleistungen
rund um das Thema Zeitschriften und Vermarktung.

Marketingagentur

Zweiplus Medienagentur
Petra Wedel e. K.
Pallaswiesenstraße 109
64293 Darmstadt
Tel. 06151 8127-0
Fax 06151 893098
www.zweiplus.de



Anzeigenleitung

Annette Selzer

Tel. 06151 8127-200, selzer@zweiplus.de

Anzeigenverkauf und Beratung

Nicole Deege

(Beilagen, Sonderwerbformen und Kooperationen)

Tel. 06151 8127-101, deege@zweiplus.de

Claudia Schmidt

Tel. 06151 8127-207, claudia.schmidt@zweiplus.de

Torsten Schrader

Tel. 06151 8127-208, schrader@zweiplus.de

Anzeigendisposition/Kleinanzeigen

Christine Schäffer

Tel. 06151 8127-205, schaeffer@zweiplus.de

Doreen Raabe

Tel. 06151 8127-203, raabe@zweiplus.de

Herausgeber

BN – Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Peter Rottner (Landesgeschäftsführer)

Dr.-Johann-Maier-Straße 4

93049 Regensburg

Redaktion

Manfred Gößwald

Wir, die Zweiplus Medienagentur, sind Ihr
Ansprechpartner für das Heft 1/2012.
Ab Ausgabe 2/2012 betreut Sie die Agentur
„Runze & Casper“.